

Wenn Sie den Partnerschaftsverein Lorsch e.V. finanziell unterstützen möchten, freuen wir uns über Ihre Spende!

**Bankverbindung Partnerschaftsverein Lorsch e.V.
Sparkasse Bensheim
IBAN: DE45 5095 0068 0002 0509 79
BIC: HELADEF1BEN**

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 EStDV

Wenn Sie den Partnerschaftsverein Lorsch e.V. mit bis zu 300 € innerhalb eines Kalenderjahres unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt mit Ihrer Steuererklärung dieses Dokument zusammen mit der Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges oder einem Bareinzahlungsbeleg vorlegen.

Nur für darüber hinaus gehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Partnerschaftsverein Lorsch e.V. ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich. Diese stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne aus. Bitte geben Sie deshalb bei größeren Spenden bei Ihrer Überweisung Name und Adresse an, sodass wir die Spendenquittung korrekt ausfüllen können.

Selbstverständlich erhalten Sie auf Wunsch auch eine Spendenquittung über kleinere Beträge. Bitte sprechen Sie uns hierzu an.

Der Partnerschaftsverein Lorsch e.V. ist durch das Finanzamt Bensheim, Steuernummer 05 250 55792, als gemeinnützig anerkannt und im Vereinsregister, Registerblatt VR 20756, eingetragen.

**Die Partnerschaftsverein Lorsch e.V. fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:
Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO).**

Der Partnerschaftsverein Lorsch e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Im Namen des Partnerschaftsvereins Lorsch e.V. möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Geldspende danken.